

# Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 26.

Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

26. Juni 1862.

Die geehrten Abonnenten unserer Zeitung ersuchen wir, die Prämumeration für das nächste Quartal bei den resp. Buchhandlungen, oder den nächsten Post-Anstalten möglichst bald zu erneuern, damit wir im Stande sind, eine ununterbrochene, regelmäßige und vollständige Zusendung garantiren zu können.

Breslau, den 18. Juni 1862.

Verlagshandlung Eduard Trewendt.

## Inhalts-Übersicht.

Der landwirthschaftliche Beamtenstand Schlesiens, — seine Entwicklung, gegenwärtige Stellung und Zukunft. (Fortsetzung.)  
Beleuchtung des von Herrn v. Winterfeld auf Bremenhain veröffentlichten Verfahrens. Von Amtsrath Menzel.  
Achtzehnter Jahresbericht des Vorstandes des landw. Central-Vereins für Schlesien. (Schluß.)

Kartoffeln.  
Provinzialberichte. Aus Altwaßer.  
Auswärtige Berichte. Berlin, 23. Juni.  
Bereinswesen. Landw. Verein zu Breslau. — Generalversammlung des schles. Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.  
Fort- und Jagd-Zeitung. Königl. Staatsforsten in der Provinz Schlesien.  
Bücherschau.  
Wochenzeitung für Feld und Haus.  
Wochenkalender.  
Schlesischer Verein zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten.

Der landwirthschaftliche Beamtenstand Schlesiens, — seine Entwicklung, gegenwärtige Stellung und Zukunft.

(Fortsetzung.)

Die Befähigung für ihren Beruf bestand bei den Alten bis in unsere Zeit hinein nicht aus Gelehrsamkeit, wissenschaftlicher Bildung, oder, wie man sonst die heutige geistige Dualifikation bezeichnet, sondern nur in dem praktisch ausgebildeten, gesunden Menschenverstande, der Routine in der Ausübung ihres Berufs und den nöthigen Schulkenntnissen, unter denen man weiter nichts, als Lesen, Schreiben und Rechnen verstand. Jedoch gab es wohl bereits Einzelne, welche mit höheren Kenntnissen ausgerüstet, selbige gar wohl zu verwerthen wußten. — Auf was außer dieser geistigen Befähigung viel gegeben wurde, war ein gesunder, jeder Verweichlichung fremder Körper und Gewandtheit für alle wirthschaftlichen Verrichtungen. Die Ausbildung des künftigen Beamten geschah in diesem Sinne. Der verschiebene „wirthschaftliche Gamaschendienst“ war diese Erziehungsweise des Landwirths. Das „geistlose hinter den Leuten Stehen“, das unsere derzeitigen geistreichen Herren „Cleven“ und „Volontairs“ so unerträglich finden — war zunächst das, was beim Schulfinde das Stillsitzen, beim Rekruten das Stillsitzen, oder landwirthschaftlich-psychologisch: die nothwendige Einübung der dem Landwirth unentbehrlichen Selbstverleugnung, die Sicherung seiner geistigen Elastizität. — Der junge Mann, dem das Stehen hinter den Leuten unerträglich, wird in seinem Leben kein Landwirth und ist gewöhnlich auch für alles Andere verdoeben; — wird niemals irgend einem Berufe gehörig vorstehen, wie er schon vorstehen will, ehe er nachsehen gelernt. — Rein technisch aber hat dieser Elementarunterricht noch eine höhere, sehr hohe Bedeutung. Der junge Mann muß, wenn er nicht ganz aus den Strängen schlägt, eine Arbeit nach der andern gründlich — noch nicht selbst ausführen, — nein — erst anschauen und beurtheilen lernen, — gleichzeitig die Kräfte, die Fähigkeit, den Willen, die Leute und sich selbst. — Von „geistloser“ oder gar „geiststöbender“ Aufgabe ist wirklich dabei gar nichts zu reden. — Der junge Mann hat nicht nur über das Steinelegen, Duckenrechnen, Distelnstechen, Düngerbreiten u. s. w. Gelegenheit zu denken, sondern das ganze Feld um sich, um „sein wirthschaftliches Auge“ zu üben, — und ist er auf der Tenne, im Keller, oder auf dem Boden, Gelegenheit, sein „wirthschaftliches Auge“ auch auf das Geringste richten zu lernen, selbst auf jeden Dachziegel, jede Schobenbinde, jeden Sparren, jeden Balken, jedes Mäuseloch.

Später lernte der Lehrling alles dasjenige, was er nicht „hinter den Leuten“ lernte, selbst ausüben: Ackern, Säen, Mähen, Dreschen, Pferde pugen und füttern, nebenbei auch Fahren und Reiten, Siede schneiden, Schoben binden u. s. w., und hatte er Anlagen, so konnte er bald auch selbst ein Hufeisen auflegen, einen Baum verschneiden, pflanzeln, Ziegeln streichen, Lämmer leicht und was sonst „gut, wenn man es selber kann“. — Nach „überstandener“, mit zwei Jahren nicht abgemachter Lehrzeit erhielt der junge Mann seinen, wie gesagt, vom Gutsherrn unterzeichneten Lehrbrief, und mit diesem wurde er bei einer ordentlichen Herrschaft und einem tüchtigen Amtmann als „Wirthschaftsschreiber“, resp. mit dem Bescheide untergebracht, daß, wenn er sich angemessen führe und ausbilde, auch weiterhin für ihn gesorgt werden solle — bei einer Vakanz auf den Gütern seiner ersten Herrschaft „er der Erste“ wäre. — Nun bekam der künftige oder „angegangene“ Wirthschaftsbeamte es bereits offiziell mit zwei Herren zu thun, den beiden zu dienen er durchaus im Stande sein mußte: mit dem ihm befolgenden Grundherrn und dem ihm vorgelesenen Beamten, — außerdem mit anderen Leuten, anderen Feldern, anderem Vieh, anderer Dienordnung u. s. w. — Gute Verknüpfung mit diesem Wechsel durch zwei, drei Jahre, noch ein solcher Wechsel — vielleicht noch ein dritter, vierter, bis der vierzehnjährige Anfänger eine zehn-, zwölffährige Praxis hinter sich hatte — und nun ein Posten — und der Wirthschaftsbeamte war fertig. Nach einem Ruhme, wie der: „siebzehn Potentaten gedient“ zu haben, zeigte gewöhnlich der Beamte nicht; wenn ihm auch etwas nicht gefiel, hatte er sich darein fügen gelernt, und da auch die Herren nicht gern „immer wieder von vorn anfangen“, — so blieben Herr und Beamter gewöhnlich beisammen, richteten sich so mit einander ein, daß, selbst nicht der Tod — erst die Zeit ihr Bündniß lösen

konnte, oft der Beamte noch der dritten, vierten Generation der Herrschaft diene, und erst die dritte, vierte Generation der Beamtenfamilie von der Herrschaft schied. Sehr richtig verlangte ein noch lebender, höchst ehrenwerther alter Herr von seinen Leuten immer zuerst: „Ehrlichkeit und Attachment“.

In der Periode, welche in Vorstehendem skizziert worden, ward wohl den Beamten Gelegenheit genug geboten, ihr Attachment zu ihren Herrschaften darzuthun; sie umfaßt fünf Vierteljahrhunderte voll großer, die schlesische Landwirthschaft oft hart daniederdrückender Ereignisse; den ersten und zweiten schlesischen, den siebenjährigen, bairischen Erbfolge- oder „Kartoffel“-Krieg, der auch für das ganze Land, besonders aber für den österreichischen Grenzdistrikt der Beschwerden genug mit sich führte, ferner die französische Invasion und die Befreiungskriege, so wie die großen Ueberschwemmungen von 1736, 1785 und 1804, Mißwachs, Viehsterben und des lokalen Ungemachs gar mancherlei. — Mit dem Uebergange des Landes in den preussischen Besitz begann aber doch eine neue Aera für die schlesische Landwirthschaft und ein Aufschwung derselben, mittelst dessen allein sie im Stande war, alle Widerwärtigkeiten zu besiegen und die Wunden zu heilen, welche ihr im Laufe der verhängnißvollen Zeit geschlagen wurden. — Der Beamtenstand theilte natürlich das gute und böse Geschick der Landwirthschaft und entwickelte sich mit ihrer Entwicklung selbst weiter; jedoch seinem Fache, auch ihm selbst, die neuere Zeit ihre verhängnißvollen Aufgaben.

Mit den Fortschritten der Landwirthschaft steigerten sich auch die Anforderungen an den landw. Beamten, und die Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse änderte auch seine Stellung bedeutend, nicht eben erleichternd; machte ihm namentlich von vielen Seiten und innerhalb seines Standes eine Art Konkurrenz, daß er nicht immer sich im Vortheile zu behaupten vermochte. — Die neueren Wirthschaftsweisen verlangten höhere allgemeine und vielseitigere Fachbildung. Nicht nur wurde einer Menge Bodenerzeugnisse eingeführt und die früheren in anderen Formen angebaut, sondern auch ganz neue Wirthschaftsweize kamen auf und die alten wurden ganz und gar verändert oder zu früher nie geahnter Bedeutung erhoben. So folgten auf die Einführung der Kartoffeln und des Klees die des Rapses, der Zuckerrüben und die Zahl der heutigen Futterkräuter; wurde die Veredelung der Schafherden, die Spiritusbrennerei, Zucker-, Syrup-, Stärke-, Käse- und jene Fabrikation, selbst die von Holz-, Eisen-, Hühner- und Blutegel-Zucht aufgenommen; — bildete sich eine ganze Gattung von Pflügen, Eggen, Walzen, Säen, Heckeln, Ernte- und Mähe-Maschinen, eine ganze Naturgeschichte von Düngungsmitteln, erhob sich der Viehwesenbau und die Drainage u. s. w., so daß wohl in der That der Wirthschaftsbeamte, der sich doch nicht nur für ein Gut, sondern „für Alles“ auszubilden hat, — bloß mit seinem technischen Wissen Juristen und Mediziner und alle Gelehrsamkeit weit hinter sich lassen mußte. Präferirte doch wirklich einst bei einer schlesischen Thierschau ein Mechaniker eine Säemashine mit den Worten: „Wer irgend höhere Mathematik versteht, der wird u. s. w.“ Nun aber noch die nöthigen Hilfswissenschaften! Vor Allem Chemie — bis zur Konstatirung der Bestandtheile des Lichts, — dann Mathematik, nicht bloß zum Feld- und Bäumemessen, sondern bis zur Berechnung der Zugkraft, welche eine Ochsensehne im Winkel von 90, und im Winkel von 75 Grad entwickeln kann; Zoologie und Thierarzneikunde, Botanik, Geognomie und Geologie, — Alles so vollständig als möglich, — Gesehkunde, von der letzten Gesehsammlungsnummer und Amts- oder Kreisblattverfügung bis zu den Götten Friedrichs des Großen; — endlich die nöthigen praktischen Fertigkeiten im Zeichnen, Ertören, Stein-, Staa- und sonstigen Operiren, Trainiren und Schuleren, im Seifeochen und Käsemachen, Ziegelftreichen und Hefenstellen, Kartoffelschneiden und Grasschneiden, Seilemachen und Furchenziehen, kurz abermals in Allem aufs Vollständigste. Als Moralität wird natürlich die vollständigste Redlichkeit und Unbescholtenseit verlangt; dann nach Umständen: Pietismus und Rationalismus, Feinheit im Benehmen und Anspruchslosigkeit, Sparfamkeit und Eleganz, Whist, Billard und Piano — und Genügsamkeit bei Schlippermilch und Kartoffeln; — im verheiratheten Stande: eine anständige Frau, welche der Kuhwirthschaft vorstehen kann und die Mode nicht liebt, — keine Kinder und keine Verwandten u. s. w.

Allen diesen, im Laufe der Zeit wirklich in bezeichneter Weise gesteigerten Anforderungen zu genügen, erscheint unmöglich, und doch wurde und wird ihnen genügt; — aber wie? — Wie den Anforderungen auf dem Jahrmarkt, in allen verlangten Artikeln — und mancherlei Täuschung und Nachtheil. Nach dem verschiedenen Bezuge bildeten sich verschiedene Kategorien von Wirthschaftsbeamten, so daß jede Nachfrage auch ihre Sorte vorfand, und wäre in Breslau ein Beamtenmarkt, wie in Posen, würde man in der Oderstadt alle mögliche Nuancen von Wirthschaftsbeamten, eine weit größere Mannigfaltigkeit, als zwischen Bauerwolle und Superelekta haben wahrnehmen können; doch zur Ehre des Beamtenstandes sind in neuerer Zeit die ordinären Sorten nicht mehr sehr zahlreich vertreten. — Wirklich ist es der Fall, daß bei einer Vakanz sich bis 25 Bewerber melden, — und die nicht angenommenen 24, vielleicht sämmtlich recht tüchtige Leute, einer nach dem andern mit der nachträglichen Bemerkung: „nicht meine Sorte“, entlassen werden. — Andere besitzen die Fertigkeit „en tous cas“ brauchbar zu sein — oder zu scheinen, — kommen aber auch gar nicht erst aus der Situation heraus, ihre Fertigkeit in Anwendung bringen zu müssen. Also Konkurrenz von und mit solchen, welche nichts taugen — und mit denen, welche sich der unbilligsten Anforderung zu unterwerfen bereit zeigen? Ja! — dies ist der ernste, wahrhaftig nicht humoristische Punkt, den der Beamten-Verein vor Allem sehr zweckgemäß ins Auge gefaßt. —

Der Verein will keine Zunft, kein Bollwerk gegen die Konkurrenz, aber eine Phalanx schließen gegen Mißbrauch und Entartung, — aus seinem Innern heraus das Bessere so entwickeln, daß das Schlechte sich ihm gegenüber nicht mehr behaupten kann. Woher kommen jene unbilligen, widerwärtigen Anforderungen, woher die Leute, die ihnen entgegenkommen?

Die weitere Geschichte des schlesischen Beamtenstandes erklärt es in wenig Worten. Bei der Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Anfange unseres Jahrhunderts war der Zudrang zur Landwirthschaft ein besonders starker. Die „Dekonomie“, so hieß die Landwirthschaft seit einiger Zeit bereits, machte keine allzu hohe Ansprüche auf geistige Fähigkeiten und Ausbildungsmittel, bot aber eine leidliche, viele junge Leute und Eltern ansprechende Existenz. Nach Aufhebung des Zunftwesens wurden aber viele junge Leute aus dem Bürgerstande zu ihr gedrängt, — oder wie viele nach Aufhebung der Erbunterthänigkeit aus dem Bauernstande von ihr angezogen, die doch die nöthige Befähigung für sie nicht besaßen, — und auch eine Menge solcher, welche anderwärts nicht reüssirten, wandten sich ihr zu, selbst aus den bemittelteren Ständen. Die Aufnahme der letzteren in die Lehre bot oft einen beträchtlichen, die der anderen immer einigen Vortheil; so legten sich viele Beamten und Pächter, auch die in neuerer Zeit aus diesen Ständen in den Gutsbesitzerstand getretenen Gutsbesitzer, darauf, Dekonomie-Lehrlinge — nicht auszubilden, — nein, — zu halten. Man konnte sich so auch zu besoldende Gehilfen und Bögte entbehren machen.

In dieser Weise entstanden förmliche Institute für Dekonomie-Lehrlinge und wurden eine Anzahl junger Leute zu Dekomomen getempelt, die es schon nach ihrer Qualität niemals werden konnten, dann aber auch bei vollständiger Geeignetheit nur zu geringem Theile Aussicht auf Unterkommen hatten. Der Uebergang einer großen Anzahl adeliger Güter in den Besitz eigentlicher Dekomomen, die keine Beamten hielten, hatte zunächst die Beamtenstellen mindestens auf drei Viertel ihrer früheren Zahl herabgesetzt, in einzelnen Kreisen bis auf die Hälfte; abgesehen davon, daß viele der noch bestehenden Stellen in solche umgewandelt worden, welche nur unverheiratheten Beamten, also nur zeitweises Unterkommen gewährten, und daß ferner die öfters mit zu hoher oder zu geringer Anzahlung gemachten Ankäufe viele Besitzer nöthigten, die frühere Einträglichkeit der Beamtenstellen auf ihren Gütern herabzusetzen. Solche Besitzer konnten sich auch öfters gar nicht behaupten, und gleich ihnen vermochten dies auch manche andere nicht, welche ohne alle Sachkenntniß sich dem Gutsbesitzerstande beigefügt hatten. — So verschlechterten sich die Verhältnisse für die Landwirthschaft, wie für den Beamtenstand immer mehr. Dazu trat dann die drückende Zeit der Zwanziger- und Dreißiger-Jahre, wo unter mancherlei Einflüssen alle landw. Erzeugnisse, selbst bei Mißernten und unzureichender Menge, unverhältnißmäßig im Preise herabgedrückt worden. Eine große Zahl von Besitzern und Pächtern gingen zu Grunde, und die Menge der „brothlosen, feierigen“ Dekomomen wuchs Jahr um Jahr. Selbst die besser gestellten Grundherren entließen ihre Beamten, oder reduzirten die Beamtengehälter; trotzdem aber wurden immerfort noch Lehrlinge in oben bezeichneter Art aufgenommen, ja eben unter diesen Verhältnissen erst recht. — Eine Reaction mußte endlich eintreten; aber als sie eintrat, war das Beamtenwesen schon auf lange Zeit hinaus gründlich verdoeben. Eine andere Wendung nahmen die Dinge, als wieder eine bessere Zeit für die Landwirthschaft eintrat, doch nur insofern zu Gunsten der Wirthschaftsbeamten, als ihnen unter schwierigeren Bedingungen Aussicht auf günstigere Situation eröffnet wurde. Der allgemeine Aufschwung der Industrie rief auch den der Landwirthschaft hervor; die Intelligenz entwickelte sich, wie oben gezeigt worden, bis zur Ueberstärkung, und wenn demnach auch Manches nicht reüssirte, wurde doch das Meiste mit Erfolg gekrönt, war das Meiste der neuen Unternehmungen wirklich intelligent. Natürlich gingen in der Regel solche von den Besitzern aus, und der Beamte seinerseits hatte die Aufgabe, sich den Zwecken des ersteren anzupassen. Wenn der Herr eine Brennerei entrichte, mußte der Beamte die Brennerei verstehen, oder verstehen lernen; bei Berfolg der Veredelung der Schafherde auf diese, — bei Aufnahme dieses oder jenes Handelsfruchtbaues auf solchen einzugehen wissen, — aber darauf noch kam es an, wie die Neuerung gelang. Gelang sie, nun à la bonheur, schlug sie fehl, wen traf sie mit? den Beamten, der ihr nicht entgegengetreten konnte und durfte, — ja, der vielleicht jetzt sogar den Sündenbock für das Fehlschlagen abgeben mußte. Selten nur mußte der Beamte ein sehlgeschlagenes Unternehmen des Herrn nicht büßen, gewöhnlich war mit einem solchen das gute Einvernehmen zwischen ihm und dem Herrn beeinträchtigt; denn ein mißgestimmter Herr verdirbt Alles, auch den besten Beamten, — und wenn erst die Disharmonie, zu welcher freilich Beamte auch nur allzu oft Anlaß geben, indem sie durch jede Verächtigung, jede Kreuzung ihres Willens sich ihrerseits verstimmen lassen, wenn erst die Disharmonie zwischen Herrn und Beamten Wurzel faßt, dann wuchert sie fort, wie die Quecke, trotz hundertmaligen Ausseggens, und kann nicht anders mehr ausgerottet werden, als mit der Radikalkur — der Dienstvertragsauflösung. — Nicht immer aber ist das Ergebnis einer wirthschaftlichen Agitation ein so schlagendes; — es kann vielmehr, was sehr häufig vorkommt, an einem falschen Prinzip eine Wirthschaft durch Menschenalter hinsiechen, — und wieder muß dies mehr als der Herr der Beamte entgelten, entweder indem er die Stellung aufzugeben genöthigt wird — oder eine unzufriedene Existenz fristet, mit welcher er auch seinen Ruf gefährdet. Mit solchen Widerwärtigkeiten hat der Beamte zu kämpfen, und bei aller Tüchtigkeit kommt es immer darauf an, wie er mit Annahme einer Stellung in den Glückstoph greift. — Doch unbedingt steht der Befähigte immer im Vortheile, und wenn es ihm auf einer Stelle nicht gelingt, die widrigen

Umstände zu beseitigen, so gelingt es ihm doch auf der zweiten, dritten; — während der Unbefähigte die Fehler gar nicht erkennt, mit ihnen gehen zu können meint, oder auch wenn er sich solchen gegenüberstellt, sich in ihnen so verwickelt, daß er sich damit aufreibt.

Es wurde weiter oben noch andere Konkurrenz, als die im Beamtenstande selbst, dem Beamten gegenüber angebeutet. — Wie die letztere in notwendige, nützliche und in schädliche, zu vermeidende zerfällt, so auch die erstere. Mehr und mehr sind alle Kategorien der Gutsherren dahin geleitet worden, sich an der Wirtschaftsführung selbst zu betheiligen; auch wo sie einem anderen Berufe, als der Landwirtschaft, und gar nicht auf ihren Gütern leben, wollen sie dirigieren — und glauben sie kontrollieren zu können, ob ihre Interessen vollständig wahrgenommen werden; — während ehemals solche Herrschaften sich mit Rente und Rechnung begnügten oder einen Vertrauensmann mit der Oberaufsicht oder bisweiligen Revision beauftragten. Die meisten Gutbesitzer sind aber heute selbst Landwirthe, und wenn sie die Wirtschaft verstehen und mit Sachkenntnis ausüben, so machen sie dem Beamten eine gerechtfertigte, notwendige und nützliche, wenn auch freilich oft drückend werdende Konkurrenz. Daß mit der wirtschaftlichen Aktivität der Gutsherren Wirtschaftsbeamte übrig gemacht würden, läßt sich gerade nicht sagen, denn die heutige Landwirtschaft verlangt in der generellen und in der speziellen Ausübung mehr Kräfte als früher, und wo der Herr die generelle Leitung nicht selbst führte, würde sie immer nur dem Beamten zufallen; selbst auf einem ganzen Güterkomplex, auf dem früher keine besondere Generalverwaltung unterhalten zu werden brauchte, eine solche nicht möglich werden. Nicht numerisch, sondern intensiv ist der Bedarf an Wirtschaftskräften gestiegen, und wenn der Gutsherr dem Beamten die obere Leitung abnimmt, nimmt er nur einen Theil von dessen Funktionen — nach früherem Wirtschaftsstyl — auf sich. Doch gerade darin wird trotzdem dem Beamten eine sehr bedeutungsvolle Konkurrenz gemacht. Er wird von der früheren hauptsächlichsten Autorität seines Standes, der Vertretung seines Herrn, auf die bloße Vertretung des Willens seines Herrn zurückgebrängt, — in die Kategorie eines bloßen Gehilfen, höchstens seines Verführers. Mag er materiell dafür entschädigt werden, — was übrigens, gar nicht herzerhebend, sich nur sehr selten nachweisen lassen dürfte — steht er immer im Verlust; materiell im Verlust, denn die Gelegenheit wird ihm benommen, seine Fähigkeiten vollständig zu entwickeln, seine vollständigen Fähigkeiten zu beweisen, sein gesamtes Leistungsvermögen anzuwenden. Freilich, was geht es den Eigentümer an, daß ich Dünger und Samen — aber kein Land besitze; — freilich braucht er mich deshalb sein Feld nicht zu überlassen, und genug, wenn ich, es bestellen und beernten helfend, mein Brot finde; — aber doch — wenn mein Vorfahr es hatte und ich es auch haben könnte, warum mich nicht darum bewerben? Welcher Vortheil für den Beamten, von dem man sagt: „er hat den höchsten Ertrag erzielt, den Werth des Gutes erhöht!“ — Also das Streben des Beamten nach „selbstständiger Wirtschaftsführung“ ist ganz gerechtfertigt, — wenn er auch in Stelle des Herrn, wie schon früher angeführt, sie seinen Beamten am wenigsten zugestehen würde; — ebenso gerechtfertigt aber ist die eigene Thätigkeit des Herrn; — mithin zwei gleichberechtigte Faktoren, — eine Konkurrenz, bei welcher die Individualität, aber nicht die aus der Ueberlegenheit der einen oder der anderen gefolgerte Verechtigungen, sondern die geltend gemachte Ueberlegenheit entscheidet. — Dem klugen Herrn wird auch der klügste Beamte nicht überlegen sein, — es wird ersterer an das Recht des Herrn und die Pflicht des Dieners appellieren; — der kluge Beamte aber wird sich nach der Decke strecken und seine Ueberlegenheit nur dann geltend machen, wenn es ihm gelingt, sie sich zugestehen zu lassen. (Schluß folgt.)

**Beleuchtung des von Herrn v. Winterfeld auf Bremen-hain veröffentlichten Verfahrens.**

Vortrag des Amtsrath Menzel zu Guttentag in der Sitzung des Concordia-Bereichs zu Breslau, am 3. Juni 1862.

Die Auslassung des Rittergutsbesizers v. Winterfeld auf Bremen-hain bei Rothenburg in Nr. 6 der Schles. Landw. Zeitung, bezüglich der angeblich von ihm erreichten Alkohol-Ausbeute von 11 1/4 pCt. vom Quart Maischraum, hat unter den Spiritusfabrikanten der Provinz und noch weit über deren Grenzen hinaus eine förmliche Aufregung herbeigeführt.

Veranlassung hierfür liegt insofern zur Genüge vor, als Herr v. Winterfeld alle anderen Spiritusfabrikanten um den fünften Theil und darüber in der Alkoholgewinnung sowohl vom Maischraum, wie von dem darin zur Verarbeitung gelangenden Produkt bisher übertroffen haben will.

Ich glaube, mit apodiktischer Gewißheit annehmen zu dürfen, daß jene Spiritus-Ausbeute überhaupt und insbesondere unter Beobachtung aller für die Maischraumsteuer bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und den damit bezüglich der Handhabung des Betriebes verbundenen Einschränkungen andauernd zu erzielen, durchaus in der Unmöglichkeit liegt.

Der Annahme des Herrn v. Winterfeld kann somit nur Täuschung zu Grunde liegen. Hier von hielt ich mich von Hause aus versichert; um jedoch den Gegenstand zur Erörterung und ins Klare zu bringen, setzte ich mich bereits vor längerer Zeit mit Herrn von Winterfeld in Korrespondenz, wobei ich mir von ihm die Erlaubnis erbeten, seine Brennerei besuchen und mich zur Sache informieren zu dürfen.

Zu diesem Besuche fand ich mich um so mehr veranlaßt, als Hr. v. Winterfeld, wie ich aus dessen brieflicher Mittheilung entnommen, die an das Unglaubliche grenzende Spiritus-Ausbeute einem Umstande zuschreibt, dem ich nicht beipflichten kann, nämlich der Anwendung von Roggen- und Hafer-Grünmalz, wie dessen Schwefelung. Ein Verfahren, welches sehr häufig und von einem großen Theile der Brennereibesitzer zur Anwendung gelangt. Vor vielen Jahren schon habe auch ich und bis in die letztere Zeit Roggen- und Hafer-Grünmalz zur Spiritusfabrikation verwendet und in den letzten 5 Jahren dasselbe auch geschwefelt, ohne mich dieser enormen Erfolge hiervon erfreut zu haben, wiewohl jenes Gemenge der Anwendung von alleinigem Gerstenmalz vorzuziehen bleibt.

Also nicht, um zur näheren Ueberzeugung zu gelangen, daß hier nur Täuschung obwalten könne, — denn dies habe ich vorher als Thatsache vorausgesetzt, — sondern um der Sache auf den Grund zu kommen, bestimmte ich mich zur Prüfung an Ort und Stelle.

Um bei Erörterung des Sachverhalts durch einen zweiten Sachmann mehr Anhalt zu erlangen, hatte auf besonderes Ersuchen Hr. Graf v. Bethusy-Huc auf Bankau seinen Dekonomie-Inspektor, meinen Bruder, mir beigegeben, in dessen Zuziehung ich das Verfahren in der Brennerei und ebenso die obwaltenden Verhältnisse erschöpfend zu ergünden, zwei Tage hindurch Gelegenheit genommen, und sei es mir gestattet, mich hierüber auslassen zu dürfen.

Ich glaube die Anführung hier nicht unterlassen zu dürfen, daß Hr. v. Winterfeld meinen Besuch nicht übel aufgenommen, vielmehr

in bereitwilligster Weise über seine Manipulation im Brennereiverfahren die vollste Auskunft gegeben und nach allen Richtungen hin uns freundlichst Zutritt gestattet hatte.

Alle die Spiritusfabrikation begünstigenden Umstände habe ich in Bremen-hain vereint angetroffen, so ist namentlich die dortige Bodenbeschaffenheit der Erzeugung einer mehrfachen Kartoffel durchaus zusagend, welchem Umstande Hr. v. Winterfeld durch ungewöhnlich ausgebreitete Anwendung der Knochendüngung wesentlich zu Hilfe kommt. Bekanntlich ist die in Knochendüngung angebaute Kartoffel vermöge größeren Phosphorsäuregehaltes der Vergärung ungleich günstiger.

Nach meiner zur Sache gewonnenen Ueberzeugung und nach vorgenommener Ermittlung des Gehalts durch Dr. Kroker's Stärkemesser glaube ich wohl annehmen zu dürfen, daß die dortige Kartoffel um den 8. Theil mehr Stärke besitzt, als dieses von Kartoffeln hiesiger Gegend im Durchschnitt anzunehmen ist.

Das zur Verwendung gelangende Material ist sonach ein vorzügliches, wie solches anderen Orts selten wiederzufinden sein dürfte, und kann dessen Ausnutzung darum entsprechender erfolgen, weil in dasiger Brennerei stets nur ein Bottig und überdies auch nur von 1950 Quart Inhalt gemaischt wird, indem hier die gesetzlich vorgeschriebene Betriebszeit weit eher innegehalten, wie überhaupt allen ins Kleinliche gehenden gesetzlichen Vorschriften weit leichter, als beim großen Betriebe nachgekommen werden kann.

Bei Wahrnehmung aller einen guten Betrieb bedingenden Erfordernisse hat der Brennerei-Verwalter, wie dies auch in Bremen-hain der Fall, die Waage- und Meß-Instrumente, wie die Feder behufs Eintragung der verschiedenen Wärme- und Gehalts-Grade, selbst bei Bemaischung eines Bottigs, den Tag über nicht sehr aus der Hand zu legen. Beim großen Betriebe, wo 3- bis 6mal täglich gemaischt wird, liegt eine derartige Handhabung gleichsam in der Unmöglichkeit, und kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Bremen-hainer Brennerei in dieser Beziehung im besonderen Vortheil steht.

Diesem hier angeführten Umstande, und namentlich den für den größeren Betrieb um so lästiger, hier aber weniger drückend werdenden, gesetzlich vorgeschriebenen Ein- und Beschränkungen, vor allem Anderen aber den gehaltreichen Kartoffeln, schreibe ich die außerordentlich hohe Spiritus-Ausbeute in Bremen-hain zu, keineswegs jedoch habe ich diese mit 11 1/4 pCt. bestätigt gefunden, und komme ich somit auf die bei der Annahme genannten Prozentsätze der Sache zu Grunde liegende Täuschung.

Herr v. Winterfeld hat seinen Brenner auf Tantième gestellt, und zwar nicht nach der am Schluß der Brennperiode sich herausstellenden Alkohol-Ausbeute und dem hiernach zur Verwerthung gelangenden Spiritus, sondern nach der täglich direkt von der Vorlage zur Notiz gelangenden Ausbeute. Welchen unhaltbaren Maßstab eine Berechnung des Alkohols unmittelbar von der Vorlage aus — also von jeder einzelnen Blase notirt — gewährt, ist dem Fachmann zur Genüge bekannt, was ebenso wenig Hr. v. Winterfeld fremd ist.

Diese Berechnungsweise steht seinem Brenner kontraktlich zu; überdies ist Hr. v. Winterfeld demselben, seiner Thätigkeit wegen, noch besonders zugethan; es liegt ihm daran, denselben in seiner Einnahme weniger zu verkürzen, als diesem lieber mehr zukommen zu lassen, weshalb derselbe bei der Ermittlung des Spiritusgewinnes nebenbei auch noch die möglichste Nachsicht übt.

Es liegt somit gleichsam auf der Hand, daß diese hier näher bezeichnete Berechnung mit dem am Schluß der Brennperiode sich in der That herausstellenden Spiritusquantum um so weniger übereinstimmen kann.

Wenn Herr v. Winterfeld die behufs Tantième-Berechnung zu Grunde liegende Spiritus-Ausbeute seiner im Eingange beröhrten Auslassung (hohe Spiritus-Ausbeute) zur Norm genommen, so geschah dieses, wie ich aus seiner mir mündlich gemachten Mittheilung weiß, in bester Absicht. Hr. v. W. war nämlich einer höheren, als der gewöhnlichen Spiritus-Ausbeute in seiner Brennerei sich bewußt, und nahm er an, daß er diese, wie oben bereits gesagt, allein nur der Anwendung von Roggen- u. Hafer-Grünmalz im geschwefelten Zustande beizumessen habe. Diese, seiner Ansicht nach, ihm hieraus erwachsenden Vortheile wünschte derselbe jedem anderen Brennereibesitzer zugänglich zu machen, und wählte er darum den Weg der Öffentlichkeit. Eine weniger hohe Angabe hätte, wie derselbe ganz richtig beurtheilt, sehr füglich ohne Erfolg bleiben können; also um gleichsam Aufsehen zu erregen, glaube Hr. v. W., und zwar im Interesse seiner Fachgenossen, den höchsten, durch die vorgedachte Berechnungsweise sich ergebenden Spiritusgewinn angeben zu müssen, welcher letzterer Zweck dadurch denn auch vollständig erreicht worden ist.

Hr. v. W. hat im Allgemeinen, und so auch über die Motive, sich ohne Rückhalt gegen mich ausgesprochen, die ihn bezüglich der Veröffentlichung seiner Erfolge im Brennereibetriebe, so auch in Ansehung der Annahme des höchsten Prozentsatzes geleitet, und darf ich mich versichert halten, über das in Bezug hierauf Gesagte seinerseits keinen Widerspruch zu erfahren.

Was nun dessen wirkliche, zur Verwerthung gelangende Spiritus-Ausbeute anbelangt, so gab derselbe zu, wie er noch in keinem der vorangegangenen Jahre eine Durchschnitts-Ausbeute von 9 pCt. erreicht habe, und daß es ihm ebenso wenig geglückt, die Schlempe bisher kostenfrei herzustellen, wodurch dessen letztere Anführung bezüglich der 9 pCt. denn auch Bestätigung findet.

Wie hoch sich die Spiritus-Ausbeute für die laufende Brennperiode, nach dem zur Verwerthung gelangenden Quantum, herausstellen könne, war zur Zeit noch nicht zu übersehen, doch gab Hr. v. W. zu erkennen, daß er höchstens auf einen Abschluß von 9 pCt. pr. Quart Maischraum rechne, was derselbe indeß noch sehr bezweifelte.

Die Ausbeute von 9 pCt. (gleich 11 1/4 Quart 80% Spiritus von 100 Quart Maischraum) hat, so viel mir bekannt, nach einem ganzjährigen Durchschnitt berechnet, bisher noch keine Brennerei erreicht, und zweifele denn auch gleich Hr. v. W. daran, daß derselbe diese Ausbeute, ungeachtet der vorangeführten, bei Bremen-hain zufällig zusammenstreichenden günstigen Umstände, erreichen werde.

Wie sehr die von den Spiritusfabrikanten der Provinz, also im Allgemeinen, erreichte Durchschnitts-Ausbeute jenem Gewinn pr. 9 pCt. zurücksteht, dürfte mit Zuverlässigkeit schwer zu ermitteln sein, doch glaube ich der Wahrheit am nächsten zu kommen, wenn ich diese in Berücksichtigung des alljährlich wechselnden Stärkegehaltes der Kartoffel, welcher lediglich von den Witterungsverhältnissen abhängig bleibt, höchstens mit 7 pCt. pr. Quart Maischraum anspitze.

Wenn mit der hier zur Norm angenommenen Ausbeute pr. 7 pCt. ebenso wenig der dargebotene Maischraum, wie das darin zur Verwendung gelangende Material vollkommen ausgenutzt erscheint, so dürfte der Grund dafür weniger in der Intelligenz der Spiritusfabrikanten, als mehr und allein nur in der Einschränkung zu suchen sein, welchem das Brennereigewerbe durch das Maischraum-Steuer-Gesetz vom 18. Februar 1819 unterworfen ist.

Hierüber war mir Gelegenheit geboten, mich in meinem unterm 18. Februar c. hier selbst gehaltenen Vortrag (Nr. 15 und 16 der

Schles. Landw. Ztg.) näher auszusprechen, worauf Bezug zu nehmen ich mir erlaube.

Unter Aufhebung der dort zur Sprache gebrachten, das Brennereigewerbe hemmenden Bestimmungen wird es nicht ausbleiben, daß sowohl der so hoher Besteuerung unterworfenen Maischraum, als auch das darin zur Verarbeitung gelangende Produkt ungleich höher, als bisher, zur Ausnutzung gelangt, und diese Ueberzeugung giebt zum Schlusse meines ergebenden Vortrages mir Veranlassung, den unterm 18. Februar c. hier ausgesprochenen Wunsch: daß das Maischraum-Steuer-Gesetz endlich einer Revision unterworfen werden möge, hiermit erneut in Anregung zu bringen.

**Achtzehnter Jahresbericht**  
des  
Vorstandes des landwirthschaftl. Central-Vereins für Schlesien.  
Erstattet in der Generalversammlung am 7. Juni 1862.  
(Schluß.)

Was den Stand der Verschuldung des ländlichen Grundeigentums bei den Kredit-Instituten anlangt, so waren bei Ablauf des Kalenderjahres 1861 beliehen die Ritzgüter bei der Landwirtschaft mit 46,661,485 Thlr., bei dem königl. Kredit-Institute mit 4,974,800 Thlr., und es beliehen sich die in dem Amortisationsfond dieser Güter angefallenen Beiträge bei der Landschaft auf 2,725,531 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf., bei dem kgl. Kredit-Institute auf 1,060,758 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Auf Grundstücke, welche der Landschaft nicht inkorporirt sind, waren von letzterer in demselben Zeitpunkte ausgegeben 1,869,370 Thlr.; der für diese Schuld aufgefammlte Sicherheitsfond betrug 89,900 Thlr. in Pfandbriefen und 137 Thlr. baar. Diese Zahlen zeigen, daß von den Besitzern nichtinkorporirter Grundstücke der ihnen eröffnete Kredit verhältnismäßig wenig benutzt wird.

Die zeitweise Beleihung ländlicher Privat-Hypotheken durch die landwirtschaftliche Darlehnskassa dauert fort. Ebenso fährt die Provinzial-Hilfskassa fort, Darlehne zu gemeinsinnigen Anlagen und Anstalten, und zwar nicht nur an Kreis-Korporationen und Gemeinden, sondern auch an Genossenschaften und an einzelne Landwirthe zu Kulturverbesserungen zu gewähren. Der Gesamtbetrag aller von dieser Kassa überhaupt ausgegebenen Darlehne beläuft sich auf 795,000 Thlr.

Von den seit der vorigen Generalversammlung emanirten Gesetzen sind vor Allem die Gesetze vom 21. Mai 1861 zu erwähnen, welche die anderweite Regelung der Grundsteuer, die Einföhrung einer allgemeinen Gebäudesteuer und die für Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen und Bevorzugungen zu gewährenden Entschädigungen betreffen. Die Ausführung dieser Gesetze ist von der Staatsregierung sofort in Angriff genommen worden und wird eifrig betrieben. Drei Bezirks-Kommissionen, eine große Anzahl von Kreis-Veranlagungs-Kommissarien und von Geometern ist damit beschäftigt. Es darf erwartet werden, daß durch die Erhebungen und Schätzungen, welche zu diesem Zweck ausgeführt werden müssen, ein reiches und brauchbares Material für die landw. Statistik unserer Provinz gewonnen werden wird. Die bisherigen Angaben der Statistiker über die Landauftheilung, über die Ausdehnung der verschiedenen Arten der Bodenbenutzung, über den Umfang der Bodenerträge u. entbehrten jeder verlässlichen Grundlage; eine solche wird in dem neuen Grundsteuerwerke und seinen Vorarbeiten gegeben sein, und wir dürfen wohl hoffen, daß die Benutzung dieses Materials der wissenschaftlichen Verarbeitung zur geeigneten Zeit zugänglich gemacht werden wird.

Es ist hier ferner zurückzuweisen auf die schon erwähnte Verordnung vom 2. Juli 1861, wegen Vergütung der Steuer für ausgeführten Rübenzucker, Besteuerung des Zuckers aus getrockneten Rüben und Verzollung des ausländischen Zuckers und Syrups; ferner zu erwähnen das Gesetz vom 2. Juni 1861, betreffend die Forterhebung des Zuschlages zu den direkten Steuern bis zum 1. Juli 1862, und das Gesetz vom 24. Juni 1861, betreffend die Einföhrung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. Aus dem umfassenden Inhalte dieses Handelsgesetzbuches ist hier hervorzuheben, daß als Kaufmann im Sinne dieses Gesetzbuches anzusehen und den für Kaufleute gegebenen Bestimmungen unterworfen ist, wer gewerbmäßig Handelsgeschäfte betreibt, d. h. Waaren oder andere Sachen kauft, um dieselben, sei es unverändert, oder nach einer Bearbeitung oder Verarbeitung weiter zu veräußern.

Es ist ferner zu erwähnen das Gesetz vom 1. Juli 1861, betr. die Errichtung gewerblicher Anlagen, das Regulativ vom 31. August 1861, betr. die Anlage von Dampfkesseln, und die Ministerialverordnung vom 14. November 1861, durch welche letztere verschiedene Erleichterungen hinsichtlich der Einrichtung des Betriebs und der Revision der in der Landwirtschaft angewendeten Dampsentwickler nachgelassen werden.

Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 ist noch nicht genehmigt, — ein bereits unterhandelter Handelsvertrag der Zollvereinsstaaten mit Frankreich noch nicht geföhrlich festgestellt.

**Vereins-Angelegenheiten.** Die Zahl der centralisirten Vereine in der Provinz hat sich vermehrt, indem vor der letzten Generalversammlung die landw. Vereine zu Strehlen, Trachenberg und Breslau und der schles. Schafzüchter-Verein in die Centralisation aufgenommen worden sind. Es gehören daher gegenwärtig dem Central-Vereine an 35 Lokal- resp. Kreis-Vereine mit nahezu 1200 Mitgliedern, und der Schafzüchter-Verein.

Fernere Anträge auf Aufnahme liegen vor, und wird die gegenwärtige Generalversammlung über selbige zu beschließen haben.

Die Versammlung der Vereins-Abgeordneten zum Central-Kollegium hat am 9. Januar 1862 stattgefunden. Es ist in dieser Versammlung die Geldrechnung für das Jahr 1861 abgenommen, der Geldetat für das Jahr 1862 festgestellt, es ist über die Abhaltung einer allgemeinen Thierschau und eine Schafschau, über die Angelegenheiten der Vereins-Anstalten, über die Ausführung von Futterungsversuchen, über die Drainage, über die Revision des Zolltarifs, über den Beamten-Unterstützungs-Verein verhandelt worden.

Der Vereins-Vorstand, — aus welchem Herr Direktor v. Rosenberg-Epinsky ausgetreten und in seiner Eigenschaft als Stellvertreter des Vorsitzenden durch Herrn Direktor v. Liebes, als Vorstandsbeisitzer durch Herrn Grafen v. Sauerma ersetzt worden ist, — hat die Vereins-Anstalten verwaltet, den Verkehr mit den vorgesetzten und anderen Staatsbehörden vermittelt, eine ausgedehnte Korrespondenz mit den Kreis-Vereinen und nach außen hin unterhalten und die allgemeine Leitung der Vereinsangelegenheiten geführt.

Unter den Vereins-Anstalten ist die landw. Versuchs-Anstalt zu Saarau (Vorsteher Dr. Brettschneider) wie früher, so auch in dem jetzt abgelaufenen Jahre bemüht gewesen, den Zwecken ihrer Begründung dadurch zu entsprechen, daß sie zugleich dem praktischen Bedürfnisse der Landwirthe und den theoretischen Anforderungen der Wissenschaft sich dienlich erweist. In jener Beziehung ist zu erwähnen, daß 51 der Anstalt eingedendete Proben von Knochenmehl,





# Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.

Inserionsgebühr:

1/4 Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen

in der Expedition:

Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 26.

Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

26. Juni 1862.

## Die Viehversicherungs-Bank für Deutschland in Berlin. (Fortsetzung.)

Wenn weiter in dem Artikel, dessen Besprechung wir uns vorgenommen haben, monirt wird, daß alle innerhalb 4 Monaten — vom Eintritt des Schadenfalles an gerechnet — von der Direktion nicht anerkannt oder von dem Beschädigten nicht vor den zuständigen Richter gebrachten Ansprüche auf Entschädigung erloschen sind, so halten wir diese Bestimmung für eine solche, welche große Aufmerksamkeit der Gesellschaftsgründer erkennen läßt.

Die Gesellschaft schließt ihre Rechnung alljährlich ab und diese muß mindestens nach einer bestimmten Zeit ganz glatt sein!

Der Fall wird nicht vorkommen können, daß überhaupt irgend eine Direktion einen ihr zugehenden Schaden ad acta legt in der Hoffnung, daß der Beschädigte aus Unkenntniß der Statuten den Fall ruhen läßt, um sich nach 4 Monaten, wenn der Damnskat sich meldet, hinter diesen § verzuzug zu können. Für so naiv halten wir selbst den Herrn Verfasser des beregten Artikels nicht, daß er sich einen solchen Fall in der Praxis vorstellt.

Der andere Fall wäre also der, daß die Verwaltung einem Schaden die Anerkennung versagt; dann würde dagegen remonstret, wieder zurückgeschrieben werden, und die Statuten verlangen, daß der Beschädigte, wenn er glaubt, ein Recht auf Entschädigung zu haben, seine Ansprüche vor dem Richter innerhalb 4 Monaten geltend macht. Wollen wir auch zugeben, daß nicht jeder Versicherer sich so genau um die statutenmäßigen Bestimmungen der Gesellschaft, bei welcher er versichert ist, kümmert, so geschieht dies doch ganz gewiß, sobald er zu Entschädigungsansprüchen und besonders in eine Differenz kommt; dann wird er wohl genau sehen, was er zu thun hat, und handelt er dennoch nicht in seinem Interesse darnach, so wird es in der That nur seine eigene Schuld sein, wenn er etwaiger Entschädigungsansprüche verlustig gehen sollte. In der Praxis übrigens, dessen möchte der Herr Verfasser versichert sein, sind die Herren Agenten diejenigen, welche im Interesse der Beschädigten handeln, als auch in dem der Gesellschaft und in ihrem eignen, stets auf eine prompte Regulirung aller Schäden halten, wenn dies im wohlverstandenen eignen Interesse nicht schon von der Direktion selbst geschieht, und werden jene sich in Schadenfällen weit eher auf Seiten des Versicherten, als auf Seiten der von ihnen vertretenen Gesellschaften stellen.

Es ist also kaum möglich, daß durch diese Bestimmung, die jedes Verschleppen vermeiden und den Geschäftsgang erhalt erhalten will, irgend Jemand in Gefahr kommen kann, wenn er eben nicht selbst ganz entschieden die Schuld daran trägt.

Wenn der Herr Verfasser vor schlägt, daß die Direktion verpflichtet sein solle, dem Beschädigten innerhalb dreier Monate nach dem Schadeneintritt definitiven Bescheid zugehen zu lassen, und — doch nur im Falle der Ablehnung? — dabei auf den beregten § zu verweisen, damit der Beschädigte Zeit hat, den Rechtsweg zu beschreiten, so wissen wir in der That nicht, ob dadurch die Sachlage für das Interesse des Beschädigten eine bessere wird; im Gegentheil, die Direktion würde sagen können, während sie jetzt vielleicht über Anerkennung der Schäden innerhalb 8 — 14 Tagen entscheidet, „wir haben mit der Anerkennung 3 Monate Zeit“, und daraus würde folgen, daß die Beschädigten die Entschädigungsgelder, die sie jetzt innerhalb 10 — 14 Tagen, spätestens innerhalb 3 Wochen wahrscheinlich erhalten, dann erst im 3. oder gar 4. Monat nach dem Schadenfall empfangen könnten.

Der § 59 der Statuten bestimmt, daß nur der ganze Bestand einer Viehgattung zur Versicherung angenommen wird; indes glauben wir nicht, daß sich daraus diejenigen Konsequenzen ziehen lassen, welche der Herr Autor zieht. Es ist Sache des Antragstellers einerseits, der Direktion andererseits, ob z. B. die Mastochsen oder das Zugvieh unversichert bleiben, während die Milchkuhe versichert werden sollen, darauf einzugehen, nur wird die Direktion unserer Meinung nach stets darauf halten müssen, daß versicherte Thiere nicht mit unversicherten zusammenstehen. Darauf hin läßt wohl dieser § hinaus; es soll unzulässig sein, z. B. von 20 Stück Kühen nur die 10 — 12 jährigen, oder vielleicht von 8 Stück Pferden nur die 15 bis 18 jährigen oder ein blindes zu versichern!

Warum weiter nun die Bestimmungen der §§ 63 und 64 moniren?

Nach ersterem ist der Versicherte verpflichtet, jede Vermehrung in seinem Viehstande oder jeden Wechsel innerhalb 48 Stunden anzuzeigen. Nun meint der Herr Verfasser, daß dies manchmal nicht möglich wäre, wenn der Versicherte einen Theil seines Viehstandes auf einem Markt verkauft und erst nach 48 Stunden heimkehrt. Wenn er nur verkauft hat und nichts Neues für die verkauften Stücke wieder eingestellt, so hat er nach unserem Dafürhalten überhaupt gar nichts abzumelden; die Zeit der Heimkehr wird der Gesellschaft dann ganz gleichgültig sein können, sie will nur erfahren, ob und welche neue Stücke für die verkauften eingestellt sind.

Und dies soll ihr innerhalb 48 Stunden angezeigt werden, aber doch nicht innerhalb 48 Stunden nach dem Kauf auf dem Markt, sondern innerhalb 48 Stunden nach dem Einrücken in den Stall! Der Versicherte wird doch hoffentlich wenigstens mit den neu angekauften Stücken nach Hause kommen, und hat dann Zeit genug, diese Anmeldung in der gegebenen Zeit zu bewirken.

(Schluß folgt.)

## Einfuhr in England.

Eine der neueren Nummern des „Mark Lane Express“ enthält den amtlichen Bericht über die Einfuhr von Agrrikultur-Produkten, Vieh u. dgl. mehr in den ersten zwei Monaten dieses Jahres, im Vergleich mit der Einfuhr während der entsprechenden Zeit des vor. Jahres. Wir geben aus der Reihenfolge der Positionen einige derselben, die von besonderem Interesse sein dürften.

Die Einfuhr betrug:	1861.	1862.
Ochsen, Bullen und Kühe	Stück 4,287	3,509
Kälber	1,069	475
Schafe und Lämmer	1,415	3,659

	1861.	1862.
Schweine	Stück 223	282
Borke für Färber und Gerber	Ewt. 19,305	27,434
Flachs (gehechelter u. ungehechelter) u. Gede:		
aus Rußland und Preußen	12,417	18,503
aus Holland	15,259	31,739
aus Belgien	28,979	40,699
aus anderen Ländern	4,702	15,665
Hanf (gehechelter u. ungehechelter) u. Gede:		
aus Rußland	—	5,235
aus den australischen Kolonien	1,023	2,949
aus Britisch-Indien	442	734
aus den philippinischen Inseln	6,882	15,230
aus anderen Ländern	881	1,852
Delfuchen	Tons 8,841	8,613
Speck und Schinken	Ewt. 29,700	76,929
Eingefalzenes Rindfleisch	11,324	17,175
Schweinefleisch	5,192	13,693
Butter	70,296	77,002
Käse	19,076	60,163
Eier	Stück 166,141,120	19,459,920
Schmalz	Ewt. 18,239	21,320
Kleeaat	21,842	35,709
Leinsaat	Drö. 87,215	87,293
Raps	18,156	3,802
Schaf- und Lammwolle:		
aus den Hansestädten und dem übrigen Europa	Pfd. 3,269,571	2,961,146
aus den brit. Kolonien in Süd-Afrika	723,002	1,538,927
aus Britisch-Indien	640,408	717,895
aus Australien	609,720	935,047
aus anderen Ländern	458,950	716,349
Alpaca- und Lamawolle	502,474	555,493
Weizen: aus Rußland	Drö. 220,294	102,336
aus Preußen	38,484	107,707
aus Dänemark	20,655	32,388
aus Mecklenburg	4,971	6,271
aus den Hansestädten	19,399	19,619
aus Frankreich	158,226	65,778
aus der Türkei	103,239	27,275
aus Aegypten	59,940	121,085
aus den Vereinigten Staaten	476,435	611,632
aus Britisch-Nordamerika	6,987	82,634
aus anderen Ländern	123,010	33,486
Gerste	282,093	153,830
Hafer	75,859	125,860
Erbsen	53,173	32,253
Bohnen	57,319	29,872
Mais	346,444	335,845
Weizenmehl: aus den Hansestädten	Ewt. 30,165	32,120
aus Frankreich	279,247	7,164
aus den Vereinigten Staaten	982,850	1,014,021
aus anderen Ländern	177,492	284,888
Maismehl	489	3,379

[Granit als Dünger.] Ein englischer Landwirth empfiehlt Granit als guten mineralischen Dünger, vorzüglich für Torfboden. Der Granit wird in Kalköfen bis zum Rothglühen erhitzt, dann rasch ins Wasser geworfen, wodurch er zerbröckelt, und auf einer Stampfmühle vollends zerleinert. Sodann wird er mit einer gleicht Quantität ungelöschten Kaltes gemischt, in eigens zugerichteten Haufen mit Erde überdeckt, langsam gelöscht, mehrere Wochen liegen gelassen und endlich vor der Verwendung gehörig durchgearbeitet. Dies Verfahren ist sehr empfehlenswerth und kann auch auf andere Felsarten, als Phynolith u. s. w., angewandt werden.

## Der Königsberger Markt für edle Zuchthiere

wurde am 2. d. M. unter lebhafter, wenn auch getheilter Theilnahme eröffnet. Wie auch auf den vorangegangenen Märkten, waren auch diesmal von fern und nah Schaustilige in Masse herbeigekommen, um sich beim Anblick sowohl der schönen Thiere als des belebten Verkehrs zu ergötzen. Es sind über 7000 Biletts zu den Ausstellungsplätzen verkauft worden. Die Einrichtungen auf denselben waren den früheren gleich. Auf dem Pferdemarkte ist der Handel nicht so lebhaft gewesen, als in den vorangegangenen Jahren; ein Ereigniß, welches wohl darin seine genügende Erklärung findet, daß einerseits zu viel junge Hengste zugeführt waren, die bei aller Vorzüglichkeit des hier zu Markt Gebrachten, das Bedürfnis nach ihnen um Vieles überragten, und daß andererseits der Verkehr in den Gestüten selbst schon das ganze Frühjahr hindurch lebhaft gewesen war. Man schätzte den Erlös für verkaufte Pferde auf etwa 55,000 Thlr. zu Preisen bis zu 50 Th'r. hinab. Von besonders auffälligen hippischen Erscheinungen ist diesmal nicht viel zu berichten. Die Aufmerksamkeit des pferde liebenden Publikums konzentrirte sich fast ausschließlich auf einen brillanten Schimmelhengst von dem berühmten Deloßschen Harttraberstall. Er soll eine deutsche Meile in noch nicht ganz 8 Minuten durchtrab haben, ehe er in die Hände seines Käufers überging. Mehrere sehr schöne Hengste wurden vom Landstallmeister v. Schmichow angekauft. Wer den, vielleicht häufig angezeigten Werth des Königsberger Marktes, den derselbe gerade für die Pferdezüchter in Preußen hat, richtig beurtheilen will, gelangt dazu wie bei so vielen andern Dingen am besten durch Vergleich. Nun hält es zwar schwer, einen Markt zu finden, der sich mit dem Königsberger trotz seiner noch neuen Einrichtung allenfalls messen könnte, und man muß 20 Meilen südwestlich gehen, um das Gesuchte zu finden. Ich meine den Frühjahrsmarkt in Stuttgart, der Ende April abgehalten wird. Indef welcher Unterschied stellt sich zwischen beiden Märkten heraus! Die Zahl der edlen Pferde ist im Verhältnis zu dem Gesamtantrieb in Stuttgart eine sehr kleine; sie beschränkt sich fast ausschließlich auf die von dem königlichen Marstall und den 3 Landgestüten zum Verkauf gestellten Thiere, welche theils arabisches Vollblut theils Halbblut sind. Das arabische Pferd gilt zwar für das edelste, und es ist in der That ein Gemüß, die euren und gelegigen Thiere zu sehen. Indefsen muß man sich fragen, was dieselben zur Hebung der landwirthschaftlichen Pferdezuucht beitragen können? Sie liefern entschieden einen sehr werthvollen Keit- und leichten Wagenschlag, aber keinen kräftigen, leichten und dauerhaften Arbeitsschlag; darin liegt eben der ungeheure Vorprung der edlen oppreussischen Pferdezuucht, daß sie allen Bedürfnissen genügt, und in Bezug auf Eleganz ebenfalls die strengsten Ansprüche befriedigt. Das arabische Pferd in seiner Heimath ist ein

ganz anderes Thier als im Norden, wo es wohl seine Form konservirt, nicht aber sein Temperament und seine Ausdauer Anders ist der Markt in Königsberg, der fast ausschließlich edle Pferde birgt, welche den Vergleich mit Arabern meistens siegreich aushalten können. Hoffentlich werden sich die Besichter derselben die Lehre von dem diesjährigen Markte mit nach Hause nehmen und dieselbe im nächsten Jahre beherzigen, daß das Verhältnis zwischen Stuten und Hengsten ein günstigeres sein müsse, soll der Markt günstig für sie ausfallen.

Auch auf dem Markte für edle Zuchthiere herrschte reges Leben und war hier größere Kauflust vorhanden. Wie schon früher in diesen Blättern mitgeteilt worden, wird jetzt in Ostpreußen viel mit englischem Blute gezüchtet. Als Novität möge dasselbe, sowohl bei Rind- und Schwarzvieh, als auch bei Schafen, hier an erster Stelle, als zahlreich vertreten angeführt sein, im Uebrigen die Bemerkung genügen, daß fast alle Viehhändler vertreten waren, welche der große Ländertrieb zwischen der Danziger Niederung bis zum fernem Allgäu hinab aufzuweisen hat. Um die geforderten Preise einigermaßen anzudeuten, erwähne nur einige: für einen dreijährigen Sporthorn-Bullen 1500 Th'r., für ein 3 Monat altes Kalb gleicher Race 250 Th'r., für einen einjährigen Ober der Suffex-Race 150 Th'r. (B. u. S. 3.)

## Viehberichte.

[Der Breslauer Viehmarkt] war ein ziemlich flauer, trotzdem es an Verkäufern und in gewissen Branchen auch an Käufern nicht fehlte. Pferde waren auf dem Markte 1182 Stück, sowie 30 Hengste, letztere meist prächtige Thiere. Der Rindvieh-Markt war gut besetzt und die Thiere meistens gut genährt. Ochsen waren 296 Stück, Kühe 264 Stück, Kälber 39 Stück zu Markt gebracht. Der Preis der Ochsen war zwischen 50 bis 90 Th'r., der der Kühe 30 bis 60 Th'r., der Kälber 4 bis 8 Th'r. Genüß flau war der Schwarzviehmarkt, weil die Landleute vor dem Beginn der Kartoffelernte sich nur hin und wieder mit dieser Gattung Haushiere versorgen. Aufgestellt zum Verkauf waren 577 Stück, wovon 250 Stück verkauft wurden, das Paar von 4 bis 32 Th'r. Außerdem waren noch 2 Ziegen und 4 Esel zum Verkauf ausgeben.

Dinslaken, 16. Juni. Auf den heutigen Viehmarkt waren über 1000 Stück Rindvieh zum Verkauf gebracht. Die Kauflust war nur gering, weshalb ein großer Theil unverkauft blieb. Die Preise sind beim Melkvieh gegen frühere Märkte nur unbedeutend geringer gewesen, Jungvieh und Ochsen wurden jedoch häufig billig abgegeben; von letzteren ist nur wenig verkauft worden. Auf dem Fohlenmarkt befanden sich 25 Stück Saugfohlen mit ihren Müttern. Es wurden pr. Th'r. 40—60 Th'r. gefordert, allein auch hiervon des Futtermangels wegen nur sehr wenig abgesetzt. Der Schweinemarkt war mit 800 Stück, meist jungen Schweinen, besetzt. Derselben fanden ziemlich guten Absatz und sind mit 15 Sgr. pr. Woche, Kalschweine mit 13—15 Th'r. bezahlt worden.

## Amliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Waren	Preis	Waren	Preis
Brot, die Mandel	6	Gerste, der Berliner Scheffel	72
Butter, das Ctr.	20	erther	80
Stroh, das Ctr.	15	gelber	82
Han, der Ctr.	18		
		Rogetin.	52
		Weizen D/S.	21
		Wungau	18
		Frankenleithen	24
		Slaw	24
		Steinwiz	24
		Wlogau	24
		Grottau	18
		Königsberg	23
		Hirshberg	18
		Nauer	18
		Kegelnitz	14
		Leobschütz	18
		Militsch	21
		Münsterberg	18
		Reife	24
		Neulandt	18
		Mallor	24
		Weichenbach	24
		Sagan	21
		Schweidnitz	20
		Strehlen	23
		Breslau	25

Breslau, 25. Juni. [Produktenbericht von Benno Milch.] Obwohl wir uns am ersten Pfingstfeiertage (Wedardus) des schönsten Wetters erfreuten, regnet es seitdem fast täglich. Wichtigere Wetterpropheten erkennen hierin die Wirkung des März-Nebels, wir begnügen uns jedoch, das Faktum zu konstatiren, das gegenwärtig dem Landwirth, der noch kein Kleeheu auf dem Felde oder den Rüben oder Raps bereits geschnitten hat, Schaden bringt, wogegen dasselbe für die andern Feldfrüchte wohl eher von Vortheil sein dürfte.

Wie hier, so war das Wetter ziemlich allgemein in ganz Deutschland, in England, Holland, Belgien und Frankreich und errege allenthalben Besorgnisse für die Ernte, welche wir — was die Delsaaten betrifft — vollständig theilen, indem diese, theils schon geschnitten, theils der Reife sehr nahe, vorzugsweise wärmerer Temperatur bedürfen. Das Wintergetreide dürfte hier und in unfern nördlicheren Kreisen, wo es, namentlich Roggen, ebenfalls nur dünn stehen soll, effektiven Schaden noch nicht genommen haben; anders verhält es sich in Belgien, Süddeutschland und dem nördlichen Frankreich, wo die meist üppigen Winterfrüchte durch das stürmische, regliche Wetter zum großen Theil darnieder geworfen wurden. In wie weit dies der ferneren Entwicklung und Reife Schaden werde, hängt vom ferneren Verlauf der Witterung ab.

Im Getreidegeschäfte hatte dieselbe allerwärts eine sehr günstige Stimmung hervorgerufen, welche an denjenigen Plätzen sich am stärksten bemerkte, die noch kurz vorher deren am meisten entbehrt hatten. England aber eine bessere Preise, zumal auch seine Zufuhren klein und von Amerika günstigere telegraphische Berichte eingegangen waren.

Amerika hat nur England als Abnehmer für seine, jetzt zur Verschiffung kommenden großen Bestände, denn, wenn auch die französischen Märkte in

